



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/126
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.07.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert
Vertrag mit dem Büchereiverein; Änderung des Vertrages zum Zwecke der Vereinfachung der Zuschussfestsetzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
13.10.2015	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein teilte am 23. April 2015 schriftlich mit, dass er zum 01. Januar 2016 auf eine pauschalierte Bezuschussung der Personalkosten für all seine Büchereiverträge wechselt.

Der ausschlaggebende Grund für die Umstellung auf eine Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse ist das Haushaltsdefizit des Büchereivereins. Der Verein spart durch die Umstellung Personal ein. Diese Personalkosteneinsparung lässt sich derzeit besonders gut realisieren, weil eine Mitarbeiterin wegen Eintritt in den Ruhestand ausscheiden wird. Darüber hinaus wirbt der Verein für eine erhöhte Transparenz durch die Pauschalierung, da das jetzige Verfahren sehr aufwendig und intransparent ist.

Das pauschalierte Verfahren basiert auf dem Umstand, dass die durchschnittlichen Kosten je Stelle und Entgeltgruppe der Stufe 5 entsprechen. Für den Fall, dass eine Bücherei Beschäftigte hat, die mehrheitlich nach Stufe 6 bzw. 6+ eingestuft sind, erfährt sie durch das neue Bezuschussungsverfahren einen finanziellen Nachteil. Werden junge Mitarbeiter eingestellt, profitiert die Bücherei hingegen von dem neuen System.

Die Stadtbücherei Tornesch hat für das Jahr 2014 Personalkostenzuschüsse in Höhe von 36.607,70 € erhalten. Nach dem pauschalen Modell belief sich die Höhe der Personalkostenzuschüsse auf 35.531,71 €. Der Verlust für die Stadt Tornesch bei einer Pauschalierung für 2014 liegt demnach bei 1.075,98 €.

Vorteile einer Mitgliedschaft im Büchereiverein erwachsen auch aus Vergünstigungen bei Bestellungen von Büchern und Medien. Der Rabatt von bis zu 10% wird jedoch nur weiterge-

geben, wenn nahezu alle Bücher und Medien über den Büchereiverein eingekauft werden. Das lässt sich jedoch nicht immer realisieren.

Sollte dem Änderungsvertrag des Büchereivereins nicht zugestimmt werden, wäre der Büchereivertrag insgesamt gekündigt. Die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung des Büchereiwesens werden gem. § 17 Abs. 1 FAG SH i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 ausschließlich an die Gemeinden, Kreise und Ämter ausgeschüttet, die Mitglieder des Büchereivereins sind. Somit würden keine Zuschüsse mehr gewährt werden, wenn der Vertrag gekündigt werden würde und die Mitgliedschaft nicht mehr besteht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Wegen der bekannten Besetzung wird sich die künftige Förderung der Stadtbücherei Tornesch geringfügig reduzieren. Für das Jahr 2014 wurde bei der Vergleichsberechnung eine Reduzierung in Höhe von 1.075,98 ermittelt. Die genaue Höhe der finanziellen Zuschüsse für die Folgejahre kann nicht abschließend beziffert werden, da die Zuschüsse für jedes Jahr neu vom Büchereiverein aufgrund der aktuellen Stellenbesetzungen berechnet werden.

Zu E: Beschlussempfehlung:

Dem Vorschlag des Büchereivereins zur Änderung der Zuschussermittlung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Änderungsvertrag mit dem Büchereiverein zu schließen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Schreiben des Büchereivereins vom 15.07.2015
Entwurf des Änderungsvertrages vom 23.04.2015

Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 680 • 24752 Rendsburg

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister
z. H. Frau Kählert
Postfach 21 42
25437 Tornesch

Stadt Tornesch	
Empf:	22. JULI 2015
Amt	Fachdienst

Postfach 680
24752 Rendsburg
Tel. 04331/12 5-3
Fax 04331/12 5-5 22
buechereizentraleSH@bz-sh.de
www.bz-sh.de

Müssen wir da hilfreich sein!

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Auskunft erteilt / E-Mail

Durchwahl Tel. / Fax

Datum

Schalt / schalt@bz-sh.de

- 532

20.07.2015

Änderung des Büchereivertrages für die Stadtbücherei Tornesch

Sehr geehrte Frau Kählert,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 15.7.2015.

Es ist unzutreffend, dass das strukturelle Defizit des Büchereivereins durch die Einsparung von Zuschüssen (Pauschalierung statt Spitzabrechnung ausgeglichen werden soll).

Die Abrechnung der Personalkosten für die ca. 300 Beschäftigten in den schleswig-holsteinischen hauptamtlichen Büchereien aufgrund der Verwendungsnachweise der Kommunen ist sehr aufwändig. Durch die Pauschalierung der zuschussfähigen Personalkosten erreichen wir eine erhebliche Verminderung des Personalaufwands.

Eine Stelle mit 25 Wochenstunden die durch Verrentung zum 31.12.2015 frei wird, wird daher nicht wieder besetzt. Mit dieser Einsparung wird lediglich ein kleiner Teil des strukturellen Defizits gedeckt.

Allerdings erhalten dadurch Büchereiträger deren Beschäftigte in niedrigeren Stufen ihrer Entgeltgruppe eingruppiert sind, eine höhere Förderung, während Träger mit älteren Beschäftigten leider eine Verminderung ihrer Zuschüsse zu verzeichnen haben. Die Mitarbeiter der Stadtbücherei Tornesch sind bedauerlicherweise von Letzterem betroffen.

Unsere Vergleichsberechnungen vor der Einführung des Pauschalierungsverfahrens haben ergeben, dass sich die Erhöhungen und Verminderungen in etwa die Waage halten.

Der Verlust der Stadt Tornesch bei einer Pauschalierung der Personalkosten für das Jahr 2014 beschränkt sich nach unserer Berechnung auf 1.075,98 €.

In der Anlage haben wir eine Berechnung beigefügt, der Sie diese Zahlen entnehmen können.

Die zuschussfähigen Personalkosten eines Büchereiträgers für das kommende Haushaltsjahr können von uns nur geschätzt werden. Die in unseren Mittelanmeldungen genannten Zuschüsse stellen eine Abschlagszahlung dar. Wir haben diese Schätzung seit einigen Jahren nach den Kriterien der Pauschalierung (Stufe 5 der jeweiligen Entgeltgruppen) berechnet und dann bei der Personalkostenabrechnung neben der Berücksichtigung von Entgeltunterbrechungen einen Ausgleich für höhere oder niedrigere Stufen vorgenommen.

Bezogen auf Ihr Berechnungsbeispiel bedeutet das folgendes:

Die zuschussfähigen Personalkosten unserer Mittelanmeldung 2014 i. H. v. 197.398,41 € sind bereits pauschaliert, stellen aber einen Abschlag mit der Option einer Nachförderung dar. Beim bisherigen Abrechnungsmodus (Konventionelle Förderung) wären nach den uns für 2014 von der Stadt Tornesch vorgelegten Verwendungsnachweisen 203.376,10 € berücksichtigt worden.

Zuschussfähige PK		18%	Zuschuss
Konventionell	203.376,10 €		36.607,70 €
Pauschaliert	197.398,41 €		35.531,71 €
Verlust			1.075,98 €

Der hier als Verlust ausgewiesene Betrag stellt bei der Personalkostenabrechnung 2014, die noch nach dem bisherigen Modus vorgenommen wird, die Nachzahlung des Büchereivereins dar.

- Die in Ihrem Beispiel vorgenommene Verteilung von 42% bibliothekarische Stellen und je 29% EG5/EG3 findet nur bei der Berechnung der Stellenanteile, nicht aber bei der Berechnung der monetären Förderanteile statt.
- Das Zustandekommen der zuschussfähigen Entgelte nach dem Pauschalmodell (Summe 177.131 €) kann von hier nicht nachvollzogen werden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Pauschalierungssätze für 2014 sowie eine Berechnung des Zuschusses 2014 und die Abrechnung der Personalkosten 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christiane Schall

PAUSCHALFÖRDERUNG Hochrechnung des Zuschüsse 2014

Bü-Ort	STELLEN	Tornesch
Kreis		Pinneberg
Vertrag		H
EG 10	1	66.118,63 €
EG9	0,63	37.082,09 €
EG5	1,17	50.113,66 €
EG3	1,13	44.084,03 €
SUMME STELLEN		3,93 €
SUMME PK		197.398,41 €

Konventionelle Förderung

	Pseudonym	Stunden gm Vtrg	Berücksichtigt	EG berücksichtigt	
Tornesch	SaHa	28	8,58	5	9.626,89 €
Tornesch	SaHa	0	13,26	3	13.585,92 €
Tornesch	MiHa	39	39	10	68.365,45 €
Tornesch	SyVo	5	0	5	- €
Tornesch	JuScho	36	36	5	41.528,87 €
Tornesch	JuScho	0	0	3	- €
Tornesch	BeKo	15	0	1	- €
Tornesch	KiHe	35	25,35	9	39.183,42 €
Tornesch	KiHe	0	0	5	- €
Tornesch	BeHo	0	31	3	31.085,55 €
Tornesch	BeHo	31	0	5	- €
Summe		189	153,19		203.376,10 €
SUMME STd in Stellen		4,846153846	3,927948718		

Zuschussfähige PK		18% Zuschuss
Konventionell	203.376,10 €	36.607,70 €
Pauschaliert	197.398,41 €	35.531,71 €
Verlust		1.075,98 €

Büchereizentrale Schleswig-Holstein
Pauschalierte Personalkosten 2014

Entgeltgruppe (Stufe 5)	Wochenstunden	Förderfähige Arbeitgeberaufwendungen	ATZ alt	Zuschuss Arbeitsamt einfach	
1	39	27.717,77 €	19.590,35 €	3.545,95 €	
2	39	36.643,23 €	25.477,70 €	4.756,47 €	
3	39	39.012,42 €	27.042,31 €	5.081,97 €	
5	39	42.832,19 €	29.632,02 €	5.610,68 €	
6	39	44.495,70 €	30.777,97 €	5.841,22 €	
8	39	48.604,60 €	33.617,19 €	6.410,59 €	
9	39	58.860,46 €	40.850,82 €	7.902,01 €	
10	39	66.118,63 €	46.157,60 €	8.986,65 €	

Tariferhöhung: unbekannt

Einmalzahlung im
April:

Leistungsorientiertes Entgelt **2%** d. Gehaltes (**Berechnungsgrundlage
Brutto 2013**) ohne Zuwendung/Einmalzahlungen

VBL Sanierungsgeld:
Krankenkassenbeitrag:
U-2-Umlage:
Altersteilzeit

1,41 v. H. (Mittelwert der hauptamtlichen Büchereien in S-H)

14,6% (gesetzlicher Beitragssatz)

0,32 v.H. (Mittelwert der U2- Umlagen der bei der BZ geführten KV
berechnet nach Steuerklasse I/IV)

13.05.2013

Frau Schalt
Herr Dr. Lorenzen

Änderungsvertrag

Zwischen

- a) der Stadt/Gemeinde Tornesch
vertreten durch den/die Bürgermeister/in (Stadt/Gemeinde)
- b) dem „Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.“
Rendsburg, vertreten durch den/die Vorsitzende/n (Büchereiverein)

wird folgender Vertrag zur Änderung des Büchereivertrages vom 07.04.2006 geschlossen:

§ 6 Abs. 3 des Büchereivertrages erhält folgende Fassung:

Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen eines pauschalierten Verfahrens bemessen.

Grundlage für die Personalkostenzuschüsse sind die Durchschnittskosten je Entgeltgruppe gemäß TVöD. Zur Berechnung werden die Entgelte der jeweiligen Gruppen nach Stufe 5 des TVöD – abweichend davon bei Eingruppierung in BAT Vb nach EG 9, Stufe 4 – zzgl. des für das Leistungsentgelt gemäß TVöD bereitzustellenden Entgeltanteils herangezogen. Für die Höhe der VBL-Umlage, des VBL-Sanierungsgeldes, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung, der Krankenversicherungsbeiträge, der U2-Umlage sowie der tariflichen Steigerung gelten die bis zum 01.05. des jeweiligen Vorjahres bekannten Daten zum Berechnungszeitraum. Die Krankenversicherung, die VBL-Sanierungsgelder und die U2-Umlage werden nach dem bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Durchschnittswert, z. B. des kommunalen Arbeitgeberverbandes, der VBL oder der beim Büchereiverein vertretenen Krankenkassen herangezogen.

Bei variierenden Anteilen, wie z. B. der vermögenswirksamen Leistungen, werden aufgrund ihrer geringen Höhe nicht berücksichtigt. Bei grundlegenden Veränderungen der Personalkosten ist die pauschale Berechnung sinngemäß anzupassen. Bei Altersteilzeit werden die Steuerklassen 1 bzw. 4 angesetzt und ggf. Zuschüsse des Arbeitsamtes gemäß dem Kenntnisstand vom 01.05. des jeweiligen Vorjahres abgezogen. Vorausgesetzt werden die tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die Versicherung bei der VBL.

§ 7 Abs. 4 des Büchereivertrages erhält folgende Fassung:

Die Stadt/Gemeinde stellt dem Büchereiverein bis zum 01. Februar eines jeden Jahres Nachweise über die tatsächliche Besetzung der geförderten Personalstellen des vergangenen Kalenderjahres sowie für die tatsächliche Entgeltgruppe zur Verfügung.

Für die Stadt / Gemeinde

_____ den _____

Siegel

Bürgermeister(in)

Für den Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.

_____ den _____

Vorsitzende(r)